

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel von 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels.)

Laibacher Zeitung.

Seine Excellenz der k. k. Herr Statthalter Gustav Graf Chorinsky haben aus Anlaß Ihrer anderweitigen Bestimmung dem Stadtvorstande aufgetragen, der Stadtgemeinde Laibach und ihrer Bevölkerung für die bei jeder Gelegenheit bewährte echt patriotische Haltung und den aufopfernden Wohlthätigkeitsinn, wovon Hochdieselben so viele glänzende Beweise erhalten haben, die vollste und dankbarste Anerkennung mit dem Beifügen auszudrücken, daß Hochdieselben die biedern Bewohner Laibachs fortan in dem lebhaftesten und wärmsten Andenken erhalten werden.

Der Stadtvorstand entledigt sich dieses angenehmen Auftrages dadurch, daß er der Stadtgemeinde die ehrenden Abschieds-Worte Seiner Excellenz öffentlich bekannt gibt, und bemerkt, daß die Gemeindevertretung dieser Landeshauptstadt ihrerseits das Andenken Seiner Excellenz und Hochdieses vielfältiges verdienstliches Wirken nicht besser, als durch die Verleihung des Ehren-Bürgerrechtes dankbar würdigen zu können vermeinte.

Stadtmagistrat Laibach am 13. Dezember 1860.

GUTTMAN m. p.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben in Folge der Allerhöchsten genehmigten Aenderungen in der Gliederung des Kriegsministeriums mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 8ten Dezember d. J. allergnädigst zu ernennen geruht:

den Feldmarschall-Lieutenant Joseph Ritter von Schmerling zum Stellvertreter des Kriegsministers für die in den Ressort der Zentralkanzlei gehörenden, sowie für die rein militärischen, operativen und politischen Geschäfte und für die eventuelle Vertretung des Kriegsministers in den Minister-Konferenzen;

den Feldmarschall-Lieutenant Karl Freiherrn von Mertens, unter gleichzeitiger Enthebung vom Stadt- und Festungs-Kommando zu Prag, zum Stellvertreter des Kriegsministers für die ökonomisch-administrativen Geschäfte;

Allerhöchstihren Herrn Vetter, den Feldmarschall-Lieutenant Erzherzog Leopold, in Folge der Auflösung der bisherigen General-Genie-, sowie der General-Artillerie-Direktion in zwei Ressorts, von denen nur der eine in der Gliederung des Kriegsministeriums inbegriffen bleibt und in Folge der Systemisirung von General-Inspektionen der betreffenden Waffen, welche mit einem ihnen zukommenden selbstständigen Wirkungskreise außer dem Verbands des Kriegsministeriums stehen, demselben aber untergeordnet sind — zum General-Genie-Inspektor;

den Feldmarschall-Lieutenant Franz Ritter von Hanslab, unter Bezeichnung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner bisherigen Dienstleistung bei dessen Enthebung von der Stelle als General-Artillerie-Direktor, zum Stadt- und Festungs-Kommandanten zu Prag;

den Feldmarschall-Lieutenant Karl Rhaug v. Gulenthal zum Vorstands der aus der bisherigen 9ten und 10ten beim Kriegsministerium neu zu bildenden Genie-Abtheilung, welcher auch das Genie-Comité untersteht, und

den gegenwärtigen Präses des Artillerie-Comité, Generalmajor Joseph Babisch, zum Vorstands der aus der bisherigen 7ten und 8ten beim Kriegsministerium neu zu bildenden Artillerie-Abtheilung, welchem auch die Inspizierung des Artillerie-Comité und des Artillerie-Arsenals in technischer Hinsicht eingeräumt ist;

ferner haben Se. k. k. Apostolische Majestät den Feldmarschall-Lieutenant Johann Freiherr v. Bernier de Rougemont et Orchamp mit der provisorischen Leitung der General-Artillerie-Inspektion, und

den Obersten Ignaz Rusterholzer mit der provisorischen Leitung des Artillerie-Comité allergnädigst zu betrauen und Allerhöchst anzuordnen geruht, daß die durch Auflösung der I., II. und V. General-Direktion disponibel erscheidenden Feldmarschall-Lieutenants: Karl Ritter v. Brandl, Ladislaus Freiherr

Nagy v. Alsó-Szopot und Friedrich Freiherr v. Tschert, bis zu ihrer Eintheilung auf andere Dienstes-Posten beim Kriegsministerium zugetheilt zu verbleiben haben.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 9. Dezember d. J. dem General-Rechnungsinspektor der Armee, Hofrath Franz Gaid, zum General-Kriegskommissär und Vorstands der 11. Geschäftsabtheilung des Kriegsministeriums allergnädigst zu ernennen, demselben in Anerkennung seiner als bisheriger General-Rechnungsinspektor bewährten vorzüglichsten und erfolgreichen Leistungen das Ritterkreuz des Leopold-Ordens mit Rücksicht der Taxen allergnädigst zu verleihen, und Allerhöchst anzuordnen geruht, daß der bisherige Vorstand der 11ten Geschäftsabtheilung des Kriegsministeriums, General-Kriegskommissär Leopold Ritter v. Wieser, als Hofrath und General-Rechnungsinspektor in den Status der obersten Rechnungs-Kontroll-Behörde zu treten habe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben laut Allerhöchsten Handschreibens vom 10. Dezember d. J. dem wirklichen geheimen Rathe Grafen Emerich Mikó provisorisch das Präsidium des siebenbürgischen Guberniums allergnädigst zu übertragen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 8. Dezember d. J. die Hofkonzipisten der bestandenen Obersten Polizeibehörde: Friedrich Droz, Johann Konstantynowicz, Jakob Hirtl und Albert Sedlaczek, ferner den beim Polizeiministerium in Verwendung stehenden Prager Polizeikommissär Friedrich Nedasek zu Ministerial-Sekretären beim k. k. Polizeiministerium allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Staatsminister hat den Komitatskommissär zweiter Klasse in Czeres, Heinrich Bientaszewski, zum Vorsteher des politischen Bezirksamtes zu Brody in Galizien ernannt.

Der Staatsminister hat den Statthaltereikonzipisten Anton Schissner zum Kreiskommissär dritter Klasse in Galizien ernannt.

Grundzüge

für die Organisation des Staatsbaudienstes.
(Fortsetzung.)

§. 6. Die technischen Beamten bei dem Ministerium des Innern und bei den politischen Landesbehörden bilden eigene, unter der Leitung von technischen, von einander unabhängigen Vorständen gestellte Departements dieser Behörden, welchen sie, als Bestandtheile derselben, einverleibt sind, ohne nach außen hin für sich allein und im eigenen Namen einen dienstlichen

Verkehr pflegen zu können oder sonst als selbstständige Behörden oder Amtsabtheilungen zu erscheinen.

Bei dem Ministerium des Innern werden drei solche technische Departements bestellt, wovon eines die wissenschaftlich-technischen Aenden des Straßen- und Wasserbaues und der höheren Architektur, das dritte die technisch-ökonomischen Geschäfte aller Baukörper zu besorgen hat.

Bei den Statthaltereien haben je zwei solcher Departements zu bestehen, eines für die eigentlich technischen, das andere für die ökonomischen Aenden des Baupwesens.

Die Personal-Angelegenheiten der angestellten Techniker, das Gebührenwesen derselben und die auf die Kanzlei- und Amtserfordernisse des Baudienstes bezüglichen Geschäfte werden in administrativen Departements des Ministeriums oder der Landesstellen, nach Umständen im Einvernehmen mit den technischen Departements-Vorstehern erledigt.

§. 7. Die wissenschaftlich-technischen Departements haben die fachwissenschaftliche und kunstgerechte Anfertigung, Prüfung oder Verbesserung der Bauprojekte und einzelner Ueberschläge zu besorgen und insbesondere dafür zu haften, daß die Gattung, die Dimensionen und die Zusammenfügung der Bestandtheile der Bauwerke, die Beschaffenheit der Materialien, die Art und die Zeit der Ausführung, die Gesamtheit der inneren Konstruktion und deren äußere Gestaltung, überhaupt alle Bedingungen der Herstellung oder Instandhaltung der Bauwerke den Grundsätzen der Baukunst im Allgemeinen und der besonderen Bestimmung des Bauwerkes, und wo es darauf ankommt, den Anforderungen eines geläuterten Kunstsinnes entsprechen.

Sie haben ferner die Oberleitung oder Leitung der Ausführungen und der Arbeiten für die fortwährende Instandhaltung der Baulichkeiten zu besorgen oder durch ihre Mitglieder besorgen zu lassen, die technisch-wissenschaftlichen Aeußerungen bei Kommissionen oder im Wege der inneren Amtskorrespondenz, oder als Auskünfte im kurzen Wege zu erstatten, oder die erstatteten zu begutachten.

§. 8. Die technisch-ökonomischen Departements haben die Prüfung der Bauprojekte und Ueberschläge hinsichtlich des Kostenpunktes zu besorgen, insbesondere zu beurtheilen, ob in dieser Beziehung die Erfordernisse nicht über das Maß des Nothwendigen hinaus veranschlagt, und ob sie überhaupt richtig berechnet sind; ob sich der Zweck der Herstellung in derselben oder einer anderen Weise ohne Aufhebung der Grundidee des Bauplanes nicht etwa mit geringeren Mitteln erreichen lasse, oder ob die Kosten nicht zu geringe angenommen worden sind und daher seinerzeit eine Mehrauslage als wahrscheinlich zu erwarten sei. Ihnen liegt ob, die Evidenz über die Geldegebarung und die Führung der Vormerkungen, über die administrative Statistik des Baupwesens überhaupt und des Kommunikationswesens insbesondere und die Erstattung der darauf Bezug nehmenden Auskünfte und Aeußerungen.

S. 9. Collaudierungen werden je nach der Bestimmung der berufenen Behörde von Mitgliedern der einen oder der anderen technischen Departements besorgt; die Collaudierungsakts aber sind jedenfalls vom ökonomischen Departement und in der Regel, namentlich bei wichtigeren Bauausführungen, auch vom eigentlich technischen Departement zu prüfen.

S. 10. Die Rechnungen über bewirkte Herstellungen und bestrittene Auslagen zu prüfen, wobei es auf die Vergleichung mit den Anweisungs-Verordnungen, Journalen, Conto und den Einnahme- und Ausgabe-dokumenten und die Würdigung des Inhalts der letzteren ankommt, ohne technische Kenntnisse zu bedingen, ist Aufgabe der buchhalterischen Kontrolle und der hierfür besonders bestehenden Behörden.

S. 11. In den Verwaltungsgebieten, welche in Kreise (Komitate, Provinzen) getheilt sind, bilden diese zugleich die Baubezirke, innerhalb welcher die politische Behörde des Amtsgebietes unter der Leitung der Landesstelle die Geschäfte des Reichsbaudienstes und die sonstigen, technische Kräfte erfordernden, nicht ausdrücklich den untersten politischen Instanzen zugewiesenen Angelegenheiten zu besorgen und den letzteren die benötigte technische Ausbildung zu gewähren hat.

S. 12. In jenen Verwaltungsgebieten, wo die obige Gebietsbeintheilung nicht besteht, werden zwei oder mehrere politische Amtsbezirke in einen Baubezirk vereint und einer der darin befindlichen Bezirksbehörden die Besorgung des Reichsbaudienstes in dem gesamten Baubezirk mit den Befugnissen einer Kreisbehörde hierfür (S. 11) übertragen.

Bei diesen haben die übrigen, in demselben Baubezirk befindlichen Ämter unterster politischer Instanz die Gewährung der technischen Ausbildung für die außer dem Reichsbaudienst in ihrem Wirkungskreise vorkommenden sonstigen Bau-Angelegenheiten in Anspruch zu nehmen.

S. 13. Den Kreisbehörden (Komitatsbehörden, Delegationen) oder den mit deren Wirkungskreise für den Reichsbaudienst ausgerüsteten Bezirksbehörden werden Baubeamte zugewiesen, die gleich den Verwaltungsbeamten zu deren Personalstande gehörig die ihnen übertragenen technischen Geschäfte im Baubezirk unter der unmittelbaren Leitung ihres politischen Amtsvorgesetzten zu besorgen haben.

S. 14. Für die fortwährende Pflege und Ueberwachung der ärarischen Straßen- und Wasserbauten, der Kanäle, Weidenpflanzungen und sonstigen Anlagen oder wichtigerer Einzel-Objekte, der Materialien und Requisitionsvorräthe wird den mit Baubeamten dotierten Ämtern unterer Instanz ein ausübendes Personale untergeordnet.

Dieses besteht aus Unterbeamten und aus Dienern. Die Unterbeamten müssen den Besitz der in dem betreffenden Bauzweige erforderlichen populären Vorbildung durch eine Prüfung, deren Vornahme mittelst einer besonderen Vorschrift näher bestimmt wird, beglaubigen.

Diesen beigegeben sind die bleibend mit fixen Bezügen angestellten, provisionsfähigen empirischen Diener.

Die Zahl der letzteren ist überaus dahin zu beschränken, daß nur diejenigen Berrichtungen, welche eine besondere, bloß durch längere Übung anzueignende mechanische Fertigkeit bedingen und das betrefsende Individuum ohne längere periodisch eintretende

Unterbrechungen fortwährend beschäftigen, derlei permanent bestellten Individuen übertragen, die übrigen aber durch Aushilfsarbeiter verrichtet werden, welche hiezu nach Tagen, Monaten, oder die der Dauer der Bauzeit, oder für bestimmte Leistungen gedungen werden.

Die einfache Aufsicht zur Hintanhaltung von Beschädigungen oder Entwendungen ist, wo es nur immer thunlich, bereits bestehenden Sicherheitsorganen oder sonst verlässlichen in der nächsten Umgebung ansässigen Privaten mit oder ohne besonderes Entgelt als Nebenbeschäftigung zuzuwenden.

S. 15. Die Rangstufen, Titel und Bezüge, welche den Baubeamten und dem Baubienstpersonal zuzukommen, werden durch das beiliegende Schema bestimmt. Die Besetzungen der Beamtenstellen erfolgen in der Regel im Wege des Konkurses.

(Fortsetzung folgt.)

Nichtamtlicher Theil.

Oesterreich.

Wien, 13. Dezbr. Von Ihrer Majestät der Kaiserin sind bereits Nachrichten aus Madeira angelangt, welche versichern, daß die hohe Frau sich in erfreulichem Wohlbefinden befindet.

Wien, 13. Dezember. Heute wurde das Urtheil über Franz Richter, Krumpholz und Bayer gesprochen. Um 10 Uhr erschien der Gerichtshof in dem dicht gefüllten Saal, und laute Stille trat ein, als der Vorsitzende das Urtheil zu lesen begann.

Dasselbe lautet:

„Franz Richter, Mitbesitzer zweier Spinnfabriken und Hauptdirektor der Kreditanstalt ist 1. schuldig des Verbrechens der Verleitung zum Mißbrauch der Amtsgewalt nach §. 103 St. G. durch Verabfolgung eines Geschenkes von Nordbahn-Aktien im Werthe von 25.634 fl. 5 kr. öst. W. an den k. k. FML. Baron v. Synatten, um ihn bei Entscheidungen über Armeelieferungen zur Parteilichkeit zu verleiten;

2. wird derselbe von der Anklage wegen Verbrechens des Betruges nach §. 197 St. G. durch listige Anrechnung eines Vertrages von 50.746 fl. 37 kr. öst. W. beim Devisen-Geschäfte von 20.000 Pfd. Sterling zum Nachtheile des k. k. Armeekorps-Oberkommando wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel nach §. 287 St. P. O. freigesprochen;

3. wird Franz Richter von dem ihm angeschuldeten Verbrechen des Betruges nach §. 197 und 201 lit. a und d St. G. durch Anfertigung eines falschen Konto für das k. k. Finanzministerium zum Nachtheile der österreichischen Kreditanstalt, dann durch absichtliche Stoffminderung bei der Lieferung von 4 Millionen Ellen Calico zum Nachtheile des hohen Herrs und durch Reduktion eines Theiles hiervon zum Schaden der Sublieferanten vermöge §. 288 St. P. O. losgesprochen und schuldig erkannt.

Die Staatsbehörde meldete zwar rückfichtlich eines Theils des Urtheils gegen Richter die Berufung an, empfiehlt aber dem Gerichtshofe in Erwägung der vielen Milderungsgründe, insbesondere der langen Haft, die Ausübung des außerordentlichen Milderungsrechtes.

Der Verteidiger meldete keine Berufung an, führte jedoch, die Humanität der Staatsanwaltschaft anerkennd, in warmen Worten die Milderungsgründe umständlicher aus, welche für das geringste Ausmaß der gesetzlichen Strafe sprechen. Richter selbst hörte die Verkündung des Urtheils mit Fassung an und fand über Aufforderung der Vorsitzenden nichts zu bemerken.

Das Urtheil lautet gegen Franz Richter auf die Strafe des mit zwei Festtagen verschärften Kerkers in der Dauer eines Monats, sowie zum Ersatz der Kosten des Strafverfahrens; auch ist das Geschenk von 25.634 fl. 5 kr. zum Armenfond der Stadt Wien zu erlegen.

Johann Krumpholz und Heinrich Bayer sind losgesprochen und schuldig erkannt.

Wien, 13. Dez. Das Urtheil des Gerichtshofes über die wegen Unterschleife bei der Ochsenlieferung Angeklagten lautet dahin: Die 3 Angeklagten sind von der Mitschuld am Betruge und der Verleitung zum Mißbrauch der Amtsgewalt losgesprochen und schuldig erklärt. Die Kosten des Strafverfahrens sind vom Staate zu tragen und die Ansprüche des Herrs auf den Zivilrechtsweg verwiesen.

Wien, 12. Dez. Hofrath Haidinger brachte in der gestrigen Sitzung der geologischen Reichsanstalt die erfreuliche Mittheilung zur Kenntniß, daß Se. Majestät der Kaiser mit Entschliebung vom 29. Oktober d. J. „auf den Wunsch des verstärkten Reichsrathes beschloffen habe, die bisherige jährliche Detachirung der geologischen Reichsanstalt im Betrage von 37.800 fl. unverändert zu belassen“, was wohl so viel gesagt haben will, daß die am 5. Juni d. J. der Akademie der Wissenschaften untergeordnete Anstalt als selbstständige „geologische Reichsanstalt“ fortzubestehen habe. Diese Entscheidung wurde der geologischen Reichsanstalt erst gestern zugestellt.

Der „D. D. P.“ schreibt man aus Pesth, 11. Dezember: Trotz aller Ermahnungen durch Plakate und Ansprachen, trotz des konstitutionellen Selbstregimentes, der Konstabler, der Stadthauptmannschaft und der en bloc-Verantwortlichkeit der Studierenden ist die verwichene Nacht doch nicht in feiner musterhaften Ruhe vergangen, welche den Tag über dem hiesigen Publikum allseitiges Lob eintrug. Die Behörde sah sich genöthigt, gegen elf Uhr Nachts die militärische Ausrüstung zu requiriren, um an verschiedenen Orten gegen sogenannte „Adlerjäger“ einzuschreiten. Auf dem Rosenplatz befindet sich die Kaserne der k. k. Militär-Beispelungsanagen-Verwaltung, welche mit einem Adlerschilde versehen ist. Dort fand der erste Anlaß zur Intervention Statt, weil ein toller Haufe das Schild mit Roth bewarf, wovon jetzt noch die Spuren sichtbar sind. Bei dem Anblick der Militär-Abtheilung suchten die kühnen Ritter nach allen Richtungen der Windrose das Weite. Man war rücksichtslos genug und ließ sie laufen. An einem andern Orte, auf dem Christophplatzchen, steht ein Schilderhaus für den dort aufgestellten Wachposten. Auf der Spitze des Wachhäuschens befindet sich ein Adler von Metall, auch der sollte herabgeschlagen werden, was wieder Anlaß zum Einschreiten gab, ohne daß es jedoch auch hier zu einem besondern Erfolge gekommen wäre. Die größte Schonung wurde beobachtet. Ein dritter Ort, ein bekanntes Café, der Versammlungsort der Jugend, war der Schauplatz eines Vor-

Feuilleton.

Einige Erscheinungen aus der Thier- und Pflanzenwelt im heurigen Spätherbste.

Laibach, 13. Dez. Vor mehreren Wochen ließ sich ein Wetterprophet aus Oberkrain in der sloven. Zeitung „Novice“ vernehmen, der nach den Beobachtungen befahrter, wetterkundiger Gebirgsbauern seiner Gegend bis Weihnachten sehr viel Regen und für den heurigen Winter eine milde Witterung in Aussicht stellte. Ein Theil der Prophezeiung ist in Erfüllung gegangen. Die letzten Regengüsse waren so bedeutend, daß sie streckenweise den Laibacher Morast unter Wasser setzten. Bei der außergewöhnlich milden Witterung des Dezembers ist die Ebene um Laibach noch schneelos, ebenso die Berge der Umgebung bis nahe an 4000 Fuß Seehöhe. Die in der zweiten Hälfte des November eingetretene Eisbildung und die Schneedecke, die wir von den beiden Schneefällen hatten, wichen bei der später eingetretenen, durch einige Wochen fast ununterbrochen verwehenden Scirocco-Strömung. Der Edelhaas, die Haubenlerche und Grausammer, die sich bereits zu wiederholten Malen in den Straßen der Vorstädte eingefunden hatten, verließen dieselben beim Aufstehen der Schneedecke. Der ruhigste Vogel des Herbstes, die Weiße, will von den verlassenen Gehölzen der Ebene noch nicht Besitz er-

greifen, und allgemein ist die Klage der Vogelfreier über ihre geringe Ausbeute an Krametzvögeln und andern Drosselarten. Nur die Spazier sind für diese Jahreszeit auffallend geschwätzig. Abends versammeln sie sich zu Hunderten auf den entlaubten Bäumen der Höfe, wo sie ihre äußerst lebhafteste Konversation erst beim Dunkel der Nacht beenden.

Hie und da wird die Behauptung ausgesprochen, daß heuer noch keine winterlichen Ankömmlinge aus den nördlichen Gegenden sichtbar waren, obwohl mehrere Erscheinungen in der Vogelwelt auf bedeutende Schneefälle im hohen Norden und eine strenge Witterung daselbst schließen lassen. Schon am 13. Nov. fanden sich in der Umgebung Laibachs einige nördliche Gäste ein, als der Polarfalk (Colymbus arcticus), die Scharbe (Carbo Cormoranus). Zahlreich waren die beiden Steißearten Podiceps auritus und P. cristatus, die sonst bei uns erst später zu erscheinen pflegen.

In den damaligen Zügen der Gänse war besonders die Schellente Anas Clangula stark vertreten. Am 24. November sahen wir in einer Jagdausbeute vom Zirknitzer See viele Exemplare des Gänsefängers (Mergus Merganser), der sonst unsere Gegenden erst Ende Dezember zu besuchen pflegt; ferner Löffel, Reiher und Schellenten. Wir vernahmen, daß die Schwäne bereits in der zweiten Hälfte des November auf dem gedachten See eingetroffen seien. Am 29. November sah man noch 4 Stück Kraniche über Laibach nach Süden ziehen.

Hingegen wurde ein merkwürdiger, für unseren Breitengrad höchst seltener südlicher Vogel am 24. Nov. in der Umgebung Laibachs geschossen, nämlich ein

Zwergtrappe (Otis Tetraz), ein Standvogel in Sardinien, Sizilien, in den Ebenen des südlichen Rußland, um den Kaukasus, in der tartarischen Steppe und in Nordafrika. Ein Landmann, die Seltenheit des Vogels nicht kennend, brachte ihn auf den Markt. Glücklicher Weise kam diese ornithologische Kuriosität in den Besitz des Herrn Verpflegs-Verwalters Franz Tauschinsky, der den Vogel bereitwilligst dem Museum überließ und die daselbst aufgestellte Sammlung der vaterländischen Vögel mit einem schönen Exemplare bereicherte.

Vor einer Woche kam eine ähnliche in der Umgebung erlegte Kuriosität, diesmal jedoch ein hochnordischer Gast auf den Wochenmarkt, nämlich ein Weißhaken der Sammetente (Oidemia fusca), eine den Polargegenden angehörige Entenart, die nur selten und zwar in strengen Wintern sich in die südlichen Gegenden verirrt. In Krain wurde sie, so viel uns bekannt ist, seit vielen Jahren nicht beobachtet.

Unser größtes Interesse jedoch erregte gestern ein Fuchsfalk (Falco tinnunculus), der ober den Feldern der St. Peters-Vorstadt mit seinen charakteristischen rüttelnden Schwingungen auf- und niederflog. Er gehört zu den Zugvögeln, die uns zu erst verlassen, und in der zweiten Hälfte des März wiederzukehren pflegen.

Nach aus den übrigen Thierklassen kamen in den letzten Wochen für diese Jahreszeit ungewöhnliche Repräsentanten zum Vorschein. Der gefleckte Salamander hat seine schon bezogenen Winterquartiere verlassen, und man kann gewiß sein, bei einem Spaziergange über den Golovc an den Quellen daselbst ei-

salles, dessen Tragweite das gerechteste Bedenken erregt. Einige Soldaten ungarischer und polnischer Nationalität wurden in das Kaffeehaus gelockt und es begann unter lebhaftem Zutrinken von Spirituosen ein Fraternisiren und Demonstrieren trauriger Art. Es ging unter Anderm so weit, daß sich die Soldaten die schwarzgelben Schnüre von dem Beinkleide abzurreißen begannen. Eine Abtheilung Militär erschien vor dem Lokale, die Soldaten wurden herausgerufen und abgeführt; von den Gästen aus dem Zivilstande sollen sich mehrere sogar durch die Fenster gestürzt haben, obgleich gegen sie nicht eingeschritten wurde.

Der „Pest Naplo“, welcher mit vielem Muthe für die Sache der Ordnung kämpft, bringt heute wieder einen Artikel, welcher gegen jede ungesetzliche Ausschreitung gerichtet ist und Ruhe und Ordnung zur ersten Bedingung im Lande macht.

— Auf Antrag des Herrn Paul Nyari wird eine Repräsentation nachstehenden Inhalts an den Hofkanzler gerichtet werden: 1. Wird derselbe auf die Verantwortlichkeit aufmerksam gemacht, welche er dem Reichstage über sein Vorgehen schuldig ist, und die Hoffnung ausgesprochen, daß er seine amtliche Stellung zur Wiedereinführung der Gesetze von 1848 benutzen werde. 2. Es wird gewünscht, daß Schritte geschehen zur baldigen Berufung des Landtages auf Grundlage dieser Gesetze. 3. Daß die Presse durch diese Gesetze ihrer Pressen entledigt werde. 4. Daß die Eintreibung der Steuerrückstände suspendirt werde, indem die gegenwärtige Behörde Steuern, welche nicht verfassungsmäßig bewilligt worden seien, zu erheben nicht berechtigt sei. 5. Daß die durch die Verfassung bestimmten Gerichtshöfe baldigst ins Leben treten mögen. — Die Ausarbeitung der Repräsentation wurde einem Ausschusse von fünf Personen übertragen.

Italienische Staaten.

Mailand, 4. Dezember. Der Erzbischof von Urbino, Msgr. Angeloni, wurde mit seinem Sekretär verhaftet, nach Pesaro abgeführt, und dort in das Kloster S. Agostino verwiesen, weil er sich weigerte, das Hochamt für das Plebiscit Ambriens abzuhalten. Er sitzt noch gefangen, so wie der Kardinal de Angis sich noch immer als Gefangener in Turin befindet.

Frankreich.

Paris, 9. Dezbr. Alle Blicke sind in diesem Momente auf die Halbinsel gerichtet, weil die Anzeichen sich mehren, welche annehmen lassen, daß die Revolution, die einen neuen Operationsplan für das Innere Oesterreichs adoptirt hat, fortan ihre Stützpunkte in der Türkei, insbesondere in Serbien und den Donaufürstenthümern finden wird. Die Diplomatie klagt den Fürsten Gouza an, er sei mit diesen Intriguen einverstanden. Deshalb trifft man auch bereits russischer Seits Dispositionen, um ein Korps von 12,000 Mann gegen die persarabische Grenze vorzuschieben.

— Aus Paris wird dem „Dresdener Journal“ gemeldet, daß ein in Genua bestehendes Comité mit seinen Plänen mehr und mehr hervortritt. Dieses Comité betrachtet Montenegro als den Ausgangspunkt seiner im nächsten Mai beginnenden Unternehmungen, und habe mit dem Hofe von Cetinje bereits die nö-

nige schwerfällig herumkriechende Prachtemplare dieser Art angutreffen. Am 4. Dezember wurde auf dem Laibacher Bahnhofe ein vollkommen ausgebildeter lebender Maikäfer aufgefunden. Am 8ten d. Mts. wurden zwei von Rosenbach in der Nacht heimkehrende Spaziergänger nicht wenig überrascht, als sie am Wege einen leuchtenden Glühwurm, die Larve eines Johanniswürmchens, gewahrten. Am 14. d. Mts. wurde der Zitronenfalter im Freien gesehen.

Auf den Ackerainen blühet die Maßliebe (Bellis perennis) mit den anspruchslosen Reizen ihrer das Auge zu jeder Jahreszeit gewinnenden Schönheit. Die Flora der Ackerankrauter hat noch mehrere blühende Arten aufzuweisen, als das Vinkelkraut (Mercurialis annua), die Scherardie u. a. m. Aber auch die Regungen der Frühlingsschöpfung werden bemerkbar. Die Blätter des Schneeglöckchens (Galanthus nivalis) mit der zwischen ihnen eingeschlossenen, weiß durchschimmernden Blütenknospe haben sich schon gezeigt. Nur noch einige Tage Sonnenschein, und jene liebliche Perle des Winters wird sich entfalt haben. Auch die Blätter des Scharbockkrautes (Ficaria ranunculoides), eines der ersten Frühlingsschöpfung, haben sich zu entwickeln begonnen.

Eine Erscheinung des heurigen Spätherbstes wird unseren Lesern nicht entgangen sein. Die Stubenfliege kann nicht zur Ruhe gelangen, noch immer fliehet sie, obwohl sehr ermattet, in den verborgenen Schlupfwinkeln umher. Nur einzelne Hebdamen ihres Geschlechtes raffen die letzten Kräfte ihres Scheinlebens zusammen, um einen kühnen Flug nach den Fensterhöhlen zu unternehmen — es ist der letzte ihratralische Akt eines Stubenfliegenlebens. **D.**

ihigen Verbindungen eingeleitet. Die französische Regierung spielt diesen Vorbereitungen gegenüber das bekannte Doppelspiel. Sie hat, wie man vernimmt, in Wien Eröffnungen machen lassen, welche den revolutionären Operationsplan gegen das Innere von Oesterreich enthüllen und außer Zweifel stellen sollen, daß nicht von der dalmatinischen Küste, sondern von der unteren Donau aus vorgegangen werden soll. Diese im Tone der Freundschaft gemachten Mittheilungen der französischen Regierung gehören zu den vielen Drückern, welche man in Paris auf Regierungen wirken läßt, die man für gewisse Zwecke mürbe machen will.

Paris, 9. Dezbr. Eine Note soll aus dem äußeren Amte nach Rom abgegangen sein, worin erklärt wird, daß der Kaiser Napoleon, durch die beiden Kabinette von London und Turin zur Abberufung der französischen Truppen aus Rom gezwungen, der päpstlichen Regierung zu rathen sich bewegen fühle, daß sie mit Piemont in Unterhandlung zu treten und mit der nationalen Sache in Italien Frieden zu machen suche.

Paris, 10. Dezember. Es ist kein Geheimniß mehr, daß der ganze Operationsplan welchen Garibaldi für den nächsten Frühling in Bereitschaft hält, auf die Revolution in Ungarn und auf den Ausbruch eines allgemeinen Aufstands in den Donauländern fußt. Man hofft dadurch Oesterreich so zu beschäftigen, daß es, in Italien in der Entwicklung seiner Streitkräfte gehindert, den Angriff Venetiens ermöglichen. Um den Fürsten Gouza zur Mitwirkung an diesem Plan zu gewinnen, wurde ihm durch Piemont die Krone des rumänischen Reiches in Aussicht gestellt, und ihm die Mittel zur Erreichung der Unabhängigkeit der Moldau-Walachei zugesichert. Zu dem Ende begann man damit fünf mit Waffen, Kriegsmunition und Agenten Garibaldi's beladene Kaufahrtschiffe aus Genua vor etwa fünf Wochen nach Galatz abzusenden. Eines dieser Schiffe wurde jüngst an den Dardanellen angehalten und von der Pforte mit Beschlagnahme belegt. Die Entdeckung, daß Piemont es darauf anlegt, die Vordrängung der Donaufürstenthümer von der Türkei zu erzielen, dürfte die Sympathien des britischen Kabinetts für die Politik des Grafen Cavour nicht nur wesentlich abkühlen, sondern auch Lord John Russell hat alsogleich das Veto Englands gegen jede eigenmächtige Aenderung der Konvention vom 18. August 1858, welche Fürst Gouza durch die Fusion der Verwaltungen beider Länder in ein einziges Ministerium zu umgehen beabsichtigt, eingelegt. Gleichzeitig hat der des Foreign Office sich an die übrigen Großmächte gewendet, auf daß durch gemeinschaftliche Verwarnungen Fürst Gouza zum Verbleiben in den legalen Grenzen der erwähnten Konvention wirksam angehalten werde.

Bermischte Nachrichten.

Aus Ungarn wird dem „Fortschritt“ Folgendes gemeldet: In Saffin, nahe an der mährischen Grenze, saßen vor einigen Tagen ein ungarischer Edelmann und ein ungarischer Bauer im Birthshaus an einem Tische. Es entwickelte sich zwischen Beiden ein Gespräch über politische Dinge. Der Edelmann sagte: daß denn doch die gute Zeit wiederkehren werde, wo der Edelmann in den vollen Besitz der ihm abgedungenen Rechte gelangen müßte. Der Bauer entgegnete, daß dem nicht ganz so sei und die Stellung der Edelleute nicht mehr dieselbe sein könne, wie vor 1848. Der Edelmann wurde wild und schrie, es wüßte dahin kommen, daß wenn ein Edelmann so einen Hund von Bauern niederschleie, er nicht mehr als 5 fl. zu zahlen habe. Drauf rief der Bauer, wenn das wieder erlaubt würde, dann würden die Bauern alle Edelleute mit der Heugabel niederschlagen. Der Edelmann außer sich vor Wuth ergriff ein vor ihm liegendes Messer und stieß es dem Bauer mehrmals in den Leib!

— Kürzlich erstieg ein Soldat vom 10. Regiment zu Straßburg die höchste Spitze des Münsters und vollbrachte daselbst mehrere gymnastische Uebungen. Die Polizei verbot nun sogleich die Wiederholung eines so gefährlichen Spieles, aber Sonntags darauf tauchte derselbe Mann, der früher Matrose auf der „Velle Poule“ gewesen war, die Aufmerksamkeit derselben und erstieg verkleidet mit mehreren Personen die Plattform, von welcher die Spitze aufricht. Als der Maß-

ner die Thüre zur Treppe sich aufzuschließen weigerte, kletterte der Ex-Matrose außen am Bliqableiter hinauf und gelangte so wiederum zum Wetterhahn. Hier zog er den Rock aus, den er, um den Meßner zu täuschen, angelegt hatte, warf ihn seinen Kameraden auf den Platz hinunter, machte wieder einige gymnastische Uebungen durch und stellte sich am Ende auf dem Wetterhahn auf den Kopf. Als er jedoch vom Münster herunter stieg, nahm ihn ein Polizei-Kommissär in Empfang und schickte ihn wegen Uebertretung einer gegebenen Vorschrift in's Gefängniß.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Karlsruhe, 13. Dezbr. Gestern sind hier die Bevollmächtigten der Rheinuferstaaten zur Unterzeichnung einer Konvention zusammengetreten, durch welche die Rheinzölle bedeutend ermäßigt werden.

Turin, 12. Dez. Ein Leitartikel der heutigen „Opinione“ sagt: Die Journale berichten über den Entschluß Napoleon's, seine den Bourbonen in Gaëta bisher gewährte Protektion aufzugeben. Die „Opinione“ ermahnt Piemont, sich diesen Hoffnungen nicht hingeben, sondern Mittel zur Besiegung der großen Schwierigkeiten beizuschaffen. Gaëta, von der Seeherge gesichert, kann sein ganzes Geschick unserer engen Angriffslinie entgegenstellen, es kann mit Rom, dem Centrum der Reaktion, ungehindert verkehren.

Alle neapolitanischen, an das römische Gebiet grenzenden Provinzen sind thatsächlich voll bourbonischer Agenten, die Bauern im Aufstande. Die „Opinione“ fordert daher auf, an den Landbewohnern Exempel der größten Strenge zu statuieren.

Obwohl Piemont des endlichen Sieges über Gaëta sicher ist, verkennt es keineswegs die außerordentlichen Schwierigkeiten und namentlich den hochwichtigen Zeitverlust. Uebrigens verzichtet die „Opinione“, die reaktionäre Partei, welche mit dem Hölle Gaëta's ihren Haltpunkt verlieren muß, zu überreden oder Frankreich zu zeigen, wie sehr es gegen sein selbst aufgestelltes Prinzip sündigt, so große Schwierigkeiten für Piemont heraufzubeschwören und die Pazifikation Italiens aufzuhalten, und fordert endlich die Liberalen auf, den Antagonismus der Bevölkerung Süd-Italiens gegen die piemontesische Regierung nicht übertrieben zu schildern. Die Opposition möge schweigen, so lange Oesterreich den Jonzo nicht rückgeschritten, Viktor Emanuel nicht in Rom eingezogen und die bourbonischen Fahnen von den Thürmen Gaëta's wehen.

Neapel, 8. Dezember. Man versichert, Frankreich, England und Rußland hätten den König Franz II. aufgefordert, den vergeblichen Widerstand aufzugeben. General Dux, ein Engländer im Dienste Garibaldi's, wurde von den Freiwilligen erschossen.

Gaëta, 8. Dezbr. Das Bombardement wurde verdoppelt. Die Hohlgeschosse erreichten mehrere Gebäude, darunter das Hospital. Die Festung erwidert das Feuer heftig; die Königin selbst besucht die Batterien.

Palermo, 7. Dezember. Der Staatsrath reklamiert die Aufrechterhaltung der getrennten Gesetzgebung bis zum Zusammentritte des italienischen Parlaments.

Rom, 8. Dezember. Die Kolonne Masi hat Orvieto geräumt. Die Franzosen werden es besetzen. Die Werbung päpstlicher Truppen wird thätig betrieben. Sechzehn Bischöfe der Marken haben gegen die piemontesischen Kommissäre protestirt.

Peruggia, 12. Dezember. Ein Dekret unterdrückt die religiösen Körperschaften, mit Ausnahme einiger, welche als „wohl verdient“ erklärt werden.

Paris, 12. Dez. Der Eingangszoll auf Mehl und Hülsenfrüchte ist auf 25 Cent. für 100 Kilogr. ermäßigt worden.

Paris, 13. Dezember. Die Kaiserin wird heute erwartet.

London, 13. Dez. Nach der heutigen „Morning Post“ wird die Vermählung der Prinzessin Alice im Jahre 1862 stattfinden. Die Kaiserin Eugenie ist gestern Abends abgereist, hat in Belfastone übernachtet und hat Morgens ihre Reise nach Boulogne fortgesetzt.

Theater.

Heute, Samstag: Einer von unsere Leut, Post.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in P. L. auf 0° R. reduziert	Lufttemperatur nach Reaumur.	Wind	Witterung	Niederschlag binnen 24 Stunden in Pariser Linien
13. Dezember	6 Uhr Morg.	322.80	+ 2.9 Gr.	SO.	schwach	
	2 „ Nachm.	323.31	+ 4.9 „	SO.	bedt	
	10 „ Abd.	324.30	+ 1.5 „	SO.	bedt	0.00
14. „	6 Uhr Morg.	324.58	+ 1.5 Gr.	NO.	schwach	
	2 „ Nachm.	325.48	+ 4.1 „	NO.	bedt	
	10 „ Abd.	326.27	+ 2.4 „	O.	mittelm.	0.00

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht. Wien, (Mittags 1 Uhr.) (Dr. St. Abb.) Die Börse sehr verstimmt über die Zustände in Ungarn. Alle Papiervorgänge, auch die ungarischen Grundbesitzungen, 13. Dez. Obligationen flauer, einige Spekulationspapiere gedrückt. Gold und fremde Wechsel um 1% theurer. Geldverhältnisse normal.

Öffentliche Schuld.		Geld		Ware		Geld		Ware		Geld		Ware	
A. des Staates (für 100 fl.)													
In österr. Währung	zu 5%	58.—	58.50										
Aus d. National-Anlehen	" 5 "	76.50	76.80										
Metalliques	" 5 "	64.—	65.—										
ditto	" 4 1/2 "	54.50	55.—										
mit Verlosung v. J. 1839	" 5 "	108.—	109.—										
" " 1854	" 5 "	88.75	89.—										
" " 1860	" 5 "	85.—	86.—										
Cemo-Rentensch. zu 42 L. austr.	" 5 "	17.—	17.50										
B. der Kronländer (für 100 fl.)													
Grundbesitzungs-Obligationen.													
Nieder-Österreich	zu 5%	88.—	89.—										
Ungarn	" 5 "	67.50	68.—										
Em. Ban., Kro. u. Slav.	" 5 "	65.50	66.—										
Galizien	" 5 "	65.25	65.75										
Bukowina	" 5 "	62.50	63.—										
Siebenbürgen	" 5 "	62.50	63.—										
Andere Kronländer													
zu 5%		83.—	92.—										
Venetianisches Anl. 1859	" 5 "	85.—	85.50										
Aktien (pr. Stück).													
Nationalbank		740.—	741.—										
Kredit-Anst. f. Handel u. Gew. zu 200 fl. d. W. (ohne Div.)		169.50	169.60										
N. d. O. Com.-Ges. z. 500 fl. d. W.		551.—	553.—										
K. Ferd.-Nordb. z. 1000 fl. G. W.		1935.—	1937.—										
Staats-Ges.-Ges. zu 200 fl. G. W.		280.—	280.50										
oder 500 Kr.		280.—	280.50										
Kais. Gl.-Bahn zu 200 fl. G. W.		183.75	184.—										
Süd-nordb. Verb.-B. zu 200 fl.		110.50	111.—										
Ehrh.-B. zu 200 fl. G. W. mit 100 fl. (50%) Einzahlung		147.—	147.—										
Südl. Staats-Eisenb.-v. u. Gent. ital. Eis. 200 fl. d. W. 500 Kr.		190.—	191.—										
m. 100 fl. (50%) Einzahlung		190.—	191.—										
Galiz. Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. G. W. m. 80 fl. (40%) Einz.		149.50	150.50										
Graz-Köfl. Eisenb. und Bergb.-Gesellschaft zu 200 fl. d. W.		105.—	105.—										
Öst. Don.-Dampfsch.-Ges.		395.—	397.—										
Österr. Lloyd in Triest		135.—	170.—										
Wien. Dampfsch.-Akt.-Ges.		350.—	355.—										
Pfandbriefe (für 100 fl.)													
Nationale 6 1/2% v. J. 1857	z. 5%	99.50	100.—										
Bank auf 10 " ditto	" 5 "	97.—	97.50										
G. W. verlosbare	" 5 "	88.50	88.75										
Nationalb. (12 monatlich)	" 5 "	99.50	100.—										
auf öst. W. (verlosbare)	" 5 "	84.50	84.75										
Vose (per Stück)													
Kred.-Anstalt für Handel u. Gew. zu 100 fl. d. W.		107.50	107.75										
Don.-Dampfsch.-B. z. 100 fl. G. W.		95.—	95.25										
Stadtbem. Dsen zu 40 fl. d. W.		35.75	36.25										
Eisenhazy	" 40 " G. W.	92.—	93.—										
Salin	" 40 " G. W.	38.—	38.25										
Palffy	zu 40 fl. G. W.	36.50	37.—										
Glary													
" 40 " "		34.—	35.—										
St. Genois	" 40 " "	36.75	37.—										
Windischgrätz	" 20 " "	20.—	20.50										
Waldstein	" 20 " "	25.75	26.25										
Regelwisch	" 10 " "	14.50	14.75										
Wechsel.													
3 Monate													
Geld													
Wechsel													
Augsburg, für 100 fl. südd. W.		120.75	121.—										
Frankfurt a. M., ditto		120.75	121.—										
Hamburg, für 100 Mark Banco		106.25	106.50										
London, für 10 Pf. Sterling		140.75	140.85										
Paris, für 100 Franks		55.90	56.—										
Cours der Geldsorten.													
Geld													
Ware													
K. Münz-Dufaten 6 fl. 65 Kr.		6 fl. 65	6 fl. 65										
Kronen		19 " 35	19 " 38										
Napoleons'or		11 " 25	11 " 26										
Russ. Imperiale		11 " 52	11 " 53										
Silber-Agio		40 " 75	41 " 25										

Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien Den 14. Dezember 1860.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 64.60	Augsburg . . . 120.
5% Nat.-Anl. 77.30	London . . . 140.35
Bankaktien . 1742.	K. f. Dufaten 6.62
Kreditaktien 171.	

Fremden-Anzeige. Den 13. Dezember 1860.

Die Herren Cerny, Repräsentant der k. k. österr. Kreditanstalt, und — Bauer, Privatier, von Wien. — Hr. Reuner, Kaufmann, von Klagenfurt. — Hr. Ruppe, Handelsmann, von Gellisch. — Hr. Georgewitsch, Handels-Agent, von Wlach. — Hr. Bernardini, Privatier, von Triest. — Hr. Maraschi, Privatier, von Udine. — Hr. Urschig, Lehrer, von Jorja. — Hr. Lingg, Schauspieler, von Agram.

Verzeichniß der hier Verstorbenen. Den 5. Dezember 1860.

Maria Pug, Tagelöhnerin, alt 55 Jahre, im Zivilspital Nr. 1, an der Abzehrung.
Den 6. Der wohlgeborene Herr Josef v. Stubenrauch, k. k. Obrist-Lieutenant in Pension, alt 69 Jahre, in der Stadt Nr. 185, an der Gehirnerweichung.
Den 7. Dem Primus Burial, Einwohner, sein Kind Johann, alt 2 Jahre, am Moorgrunde Nr. 2, an der häutigen Bräune.
Den 9. Dem Herrn Johann Pogatschnig, bürgerl. Gold- und Silberarbeiter, sein Sohn Ferdinand, alt 2 1/2 Jahre, in der Stadt Nr. 167, an Entzündung der Unterleibsorgane.
Den 10. Dem Josef Proben, Tagelöhner, sein Kind Agnes, alt 1 Jahr, in der Lirnan-Vorstadt Nr. 29, am Zehrfieber. — Maria Zheblar, Einwohnerin, alt 67 Jahre, im Zivilspital Nr. 1, an der Wassersucht.
Den 11. Franz Potokar, Zuckerbäcker, alt 47 Jahre, in der Krafan-Vorstadt Nr. 39, am Magenkrampf. — Katharina Konzhar, Sensenschmiedewitwe, alt 66 Jahre, in der Polana-Vorstadt Nr. 9, an der Lungenentzündung. — Barbara Mazhek, Ableberwitwe, alt 71 Jahre, am Moorgrunde Nr. 46, am Durchfall. — Dem Herrn Bernhard Marusich, k. k. Gefällen-Oberamts-Aspiranten, seine Frau Maria, alt 59 Jahre, in der Stadt Nr. 76, am Magenkrebs.
Den 12. Johann Hudnig, Tagelöhner, alt 50 Jahre, in Hühnerdorf Nr. 9, an der Lungenentzündung.
Den 13. Maria Kof, Spinnfabrikarbeiterin, alt 26 Jahre, in der Polana-Vorstadt Nr. 97, an der Lungenentzündung.

Bar beliebigen Beachtung!

Auf ein in Laibach befindliches Haus werden im Fessionswege gegen Superintabulation auf den ersten Satz 1000 Guld. aufgenommen.

Die Auskunft hierüber erteilt der Herr Dr. Supanz, k. k. Notar in Laibach.

3. 2136. (3)

Crackenes, buchenes Brennholz wird dem P. T. Publikum zum Verkaufe angetragen und auf Verlangen in das Haus gestellt. 36" à 10 fl., 24" à 7 fl. und 12" Klein zerfloßt à 4 fl. d. W. die Klasten gegen gleich bare oder am Ende des Monats zu leistende Zahlung. Mit gefälligen Aufträgen bittet man sich an den Hausmeister im Gasthof zum „Wilden Mann“ zu wenden.

3. 435. a (1) Nr. 9100.

Rundmachung.

Um den allerhöchsten Resolutionen vom 20. Oktober 1860 die unentbehrliche Grundlage zu verleihen, hat das k. k. Staatsministerium in Folge allerhöchster Entschliessung vom 25. November 1860, unterm 26. November 1860 die Neuwahl der Gemeindevertretung hierorts nach der Gemeindeordnung vom 9. Juni 1850 angeordnet.

Nachdem die Wählerlisten in kurzer Zeit zusammengestellt und zur allgemeinen Einsicht aufgelegt werden, so wird zur seinerzeitigen Darnachbenennung die Aufmerksamkeit der Wahlberechtigten auf folgende Stellen der hierortigen Gemeindeordnung hingelenkt.

§. 27. Die Mitglieder des Gemeinderathes werden von der Gemeinde aus ihrer Mitte gewählt.

Die Zahl derselben ist auf dreißig festgesetzt.

Wahlberechtigung.

(Aktives Wahlrecht).

§. 28. Wahlberechtigte sind, insoweit denselben nicht ein im §. 29 aufgeführtes Hinderniß entgegensteht:

1. Alle Gemeindebürger männl. Geschlechtes;
2. unter den Gemeinde-Angehörigen alle österreichischen Reichsbürger männlichen Geschlechtes, welche in eine der folgenden Kategorien gehören:
 - a) Diejenigen, welche von einem im Gemeindebezirke gelegenen Hause oder Grundstücke, oder von einem in dem Gemeindebezirke betriebenen Gewerbe oder Erwerbe eine direkte Steuer von wenigstens fünf Gulden Conv.-Münze, oder von einem anderweitigen Einkommen eine Einkommensteuer von wenigstens acht Gulden Conv.-Münze entrichten; es muß jedoch dieser Steuerbetrag im verflossenen Jahre vollständig entrichtet worden sein, und darf der Steuer-Pflichtige im laufenden Jahre mit keinem Rückstande behaftet;
 - b) wirkliche pensionirte oder quieszirte Reichs-, Landes- und Gemeinde-Beamte, insofern sie Besoldungen, Pensionen oder Quieszenten-Gehalte genießen, welche einer Einkommensteuer unterliegen;
 - c) Offiziere, welche zur Militia stabilis gehören;
 - d) die Geistlichen, welche in der Gemeinde die pfarrliche Jurisdiktion selbstständig ausüben;
 - e) die Doktoren aller Fakultäten, wenn sie ihren akademischen Grad an einer inländischen Lehranstalt erhalten haben, und
 - f) die angestellten ordentlichen Lehrer, Professoren und Vorsteher an den öffentlichen, vom Reiche, vom Lande oder von der Gemeinde unterhaltenen Lehranstalten in Laibach.

§. 29. Ausgenommen von der Ausübung des aktiven Wahlrechtes sind alle Personen, welche unter väterlicher Gewalt, unter Vormundschaft oder Kuratel stehen, ebenso diejenigen, die eine Armenversorgung genießen, in einem Gefindeverbande stehen, oder vom Tag- oder Wochenlohn leben.

Ausgeschlossen aber sind:

- a) Diejenigen, welche zu einer Strafe verurtheilt worden sind, womit die Strafgesetze den Verlust der Ausübung der politischen Rechte verknüpfen; bis zum Erscheinen solcher Gesetze aber Diejenigen, welche wegen eines Verbrechens oder eines aus Gewinnsucht hervorgegangenen, oder die öffentliche Sittlichkeit verletzenden Vergehens, oder einer solchen Uebertretung schuldig erklärt, oder wegen einer anderen Gesetzes-Uebertretung zu einer mindestens halbjährigen Freiheitsstrafe verurtheilt worden sind;
- b) Diejenigen, welche wegen eines Verbrechens oder wegen eines aus Gewinnsucht hervorgegangenen, oder die öffentliche Sittlichkeit verletzenden Vergehens, oder einer solchen Uebertretung in Untersuchung verfallen sind, während der Dauer derselben;
- c) Diejenigen, über deren Vermögen der Konkurs ausgebrochen ist, in so lange die Krida-verhandlung dauert, und nach Beendigung derselben, wenn die Schuldllosigkeit des Kridatars nicht vollständig nachgewiesen wurde, und
- d) Diejenigen, welche den Steuerbetrag, von dessen Entrichtung ihr Wahlrecht bedingt ist, oder die hierauf umgelegten Zuschläge in dem der Wahl vorgegangenen Steuer-Jahre nicht vollständig bezahlt haben.

Wählbarkeit.

(Passives Wahlrecht).

§. 30. Wählbar ist jedes wahlberechtigte Gemeindeglied männlichen Geschlechtes, welches das dreißigste Jahr zurückgelegt hat.

§. 31. Ausgenommen von der Wählbarkeit sind:

- a) Alle Personen, welche nach §. 29 von der Ausübung des aktiven Wahlrechtes ausgeschlossen sind;
- b) Militärpersonen in der aktiven Dienstleistung;
- c) die Gemeindebeamten und Gemeinbediener. Ausgeschlossen sind:
 - a) Alle Personen, die nach §. 29 von der Ausübung des aktiven Wahlrechtes ausgeschlossen sind;
 - b) säumige Schuldner der Gemeinde, und
 - c) jene Personen, welche über die aufgehobene Vermögensverwaltung der Gemeinde oder einer Gemeindeanstalt, oder über ein ihnen von der Gemeinde besonders anvertrautes Geschäft mit der zu legenden Rechnung noch im Rückstande sind.

Damit nun das Wahlrecht von allen Berechtigten ausgeübt werde, werden die Betreffenden auf die vorläufige Erfüllung der Bedingungen im Schlusse des Abschnittes a §. 28 und §. 29 lit. d und zweiten Abschnittes lit. b §. 31 erinnert.

Laibach am 12. Dezember 1860.

Vom Gemeinderathe.